

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich, Allgemeines

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen, einseitigen Zusagen von Ing. Peter Gartus (im Folgenden kurz **gartus.at** genannt) wie generell sonstigen Rechtshandlungen im Rahmen derartiger Beziehungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners gelten nicht, sofern **gartus.at** der Anwendbarkeit derselben nicht ausdrücklich schriftlich oder per Mail zustimmt.

(2) Ein Verweis des Geschäftspartners auf seine eigenen AGB gilt nicht als Zustimmung zur Anwendbarkeit derselben, möge diese auch angeschlossen sein und das Vertragswerk unterfertigt werden. Aus dem Fehlen eines Vorbehaltes von **gartus.at** zur Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners kann nicht auf eine Zustimmung geschlossen werden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners müssen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit stets zusätzlich von **gartus.at** unterfertigt werden.

(3) Mündliche Erklärungen, Auskünfte, Empfehlungen, Vereinbarungen oder sonstige Mitteilungen von **gartus.at** sind nur verbindlich, sofern diese in weiterer Folge schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder auf sonstige technische Weise bestätigt werden.

II. Angebote, Leistungsumfang

(1) Sämtliche Angebote von **gartus.at** erfolgen freibleibend.

(2) Der Geschäftspartner ist an allfällige Angebote (insbesondere Bestellungen oder Aufträge) 30 Kalendertage gebunden. Eine Bestellung oder ein Auftrag gilt dann als angenommen, wenn dieser von **gartus.at** schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder auf sonstige technische Weise bestätigt wurde. Auch das Absenden der vom Geschäftspartner bestellten Ware bewirkt den Geschäftsabschluss.

(3) Der jeweilige Leistungsumfang ergibt sich aus einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(4) **gartus.at** ist berechtigt, den Leistungsumfang zu verändern. Änderungen des Leistungsumfanges werden dem Kunden schriftlich, per Telefax, mittels E-Mail oder auf sonstige technische Weise mitgeteilt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit.

(5) Hat der Geschäftspartner die Waren nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug) so ist **gartus.at** nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

III. Preise und Zahlung

(1) Die Leistungsentgelte und Preise von **gartus.at** ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag. Die Verrechnung erfolgt je nach Vereinbarung, spätestens aber ab dem Tag,

der Bereitstellung der Leistungen oder Lieferungen durch **gartus.at**. Die Beträge sind sofort, wenn nicht anders vereinbart, ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto als geleistet. Bei Dauerschuldverhältnissen erfolgt die Verrechnung monatlich im Voraus.

gartus.at verrechnet als Fahrkostenentschädigung – unbeschadet anderer Ansprüche – ein Kilometergeld in Höhe von EURO 0,36 je Kilometer. Werden Fahrkosten in Form einer Anfahrtspauschale verrechnet, entfällt das Kilometergeld.

(2) Jeder Mitarbeiter von **gartus.at** ist inkassoberechtigt.

(3) **gartus.at** ist berechtigt, die Preise mit zukünftiger Wirkung zu verändern. Diese Preisänderungen werden dem Geschäftspartner schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder auf sonstige technische Weise mitgeteilt. Unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats erlangen diese Änderungen Gültigkeit.

(4) Bei Zahlungsverzug des Geschäftspartners ist **gartus.at** - unbeschadet sonstiger Rechte - berechtigt, Leistungen und Lieferungen unter Wahrung der noch offenen Lieferfrist zurückzubehalten oder nach Verstreichen einer zweiwöchigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen verfallen in diesem Fall. **gartus.at** erhält eine nicht minderbare verschuldensunabhängige Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Gesamtauftragswertes (brutto) oder bei Dauerschuldverhältnissen von sechs Monatsentgelten. Bei Mischformen ist sinngemäß vorzugehen.

(5) Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner für den Zeitraum ab Lieferung und Montage / Installation bis zur Rückstellung ein angemessenes Mietentgelt (marktüblich), sowie die Kosten der Demontage / Deinstallation zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt unberührt, insbesondere ist der Geschäftspartner verpflichtet die durch den Zahlungsverzug entstandenen und entstehenden Kosten (z.B. Mahnspesen, Inkassokosten, Rechtsanwaltskosten) zu ersetzen.

(6) Gegen Forderungen von **gartus.at** kann durch den Geschäftspartner nicht aufgerechnet werden, es sei denn die Forderung ist gerichtlich rechtskräftig festgestellt. Jede Zession allfälliger Forderungen gegen **gartus.at** durch den Geschäftspartner ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von **gartus.at** gültig und wirksam.

(7) Sämtliche Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum an körperlichen Gegenständen (so auch Handbücher, Datenträger oder Hardware) geht erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen von **gartus.at** gegenüber dem Geschäftspartner auf Letztgenannten über.

(8) Soweit dem Geschäftspartner Rechte eingeräumt werden, sind diese - soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart - nicht übertragbar und nicht

ausschließlich. Insbesondere ist der Geschäftspartner nicht berechtigt, das Produkt oder Teile desselben ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von **gartus.at** entgeltlich oder unentgeltlich zu vermieten, verleihen, verleasen, veräußern oder in welcher technischen Form auch immer gänzlich oder teilweise Dritten zugänglich zu machen.

IV. Vertragsdauer

(1) Soweit es sich um Dauerschuldverhältnisse handelt und nichts anderes vereinbart wird, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Geschäftspartnern unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende eines jeden Quartals aufgekündigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Kündigung per Email sind nur unter Bestimmungen des Signaturgesetzes gültig.

(2) Aus wichtigem Grunde kann der Vertrag von beiden Geschäftspartnern jederzeit aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen trotz Setzung einer mindestens zweiwöchigen Nachfrist nicht nachkommt oder die Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder Einwirkungen Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, unmöglich wird.

(3) **gartus.at** ist insbesondere berechtigt, seine Leistungen unter Aufrechterhaltung seiner Rechte aus dem Vertrag zurückzuhalten, wenn der Geschäftspartner

a) Wartungen durch **gartus.at** nicht zulässt;

b) das Produkt missbräuchlich verwendet oder Störungen verursacht;

c) sonstige Handlungen setzt, die der Geschäftspolitik von **gartus.at** entgegenstehen.

(4) Bei Beendigung des Vertrages werden vom Geschäftspartner übergebene Datenbestände (mit Ausnahme solcher zur Dokumentation und Nachvollziehung der Geschäftsbeziehung), insbesondere EDV-technisch vom Geschäftspartner abgelegte Inhalte, gelöscht.

(5) **gartus.at** ist berechtigt, soweit der Verdacht eines Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, die Einhaltung dieser Bestimmungen durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Person überprüfen zu lassen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, dieser Person Zugang zu allen Betriebsräumlichkeiten und EDV-Systemen zu verschaffen.

V. Datenschutz und Datensicherheit

(1) **gartus.at** ergreift alle technisch zweckmäßigen und wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen, um die bei **gartus.at** gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. **gartus.at** ist jedoch nicht dafür haftbar, falls jemand sich widerrechtlich Zugang verschafft.

(2) der Geschäftspartner ist alleine und ausschließlich für die Datensicherung verantwortlich. **gartus.at** übernimmt insbesondere keine Haftung für beschädigte oder verloren gegangene Daten.

(3) Jede Haftung von **gartus.at** aus oder im Zusammenhang mit widerrechtlichen Eingriffen, der Verbreitung von Viren oder sonstigen Schädigungen aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der von **gartus.at** eingeräumten Zugangsmöglichkeiten und Leistungen ebenso wie aus einer Löschung von Daten etc (V. Abs 2) ist ausgeschlossen.

VI. Abnahme der Leistung und Nutzung

(1) Der Geschäftspartner hat bei Lieferung von Waren diese auf seine Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Die beauftragten und von **gartus.at** durchgeführten Dienstleistungen wurden im Beisein des Auftraggebers oder einer von ihm dazu ermächtigten Person überprüft und angenommen.

Allfällige Reklamationen sind unverzüglich schriftlich, per Telefax oder per E-Mail innerhalb von drei Werktagen geltend zu machen. Eine verspätete Geltendmachung ist von **gartus.at** nicht zu berücksichtigen und für die Verrechnung irrelevant.

(2) Die Werknutzungsbewilligung der von **gartus.at** zur Verfügung gestellten Leistungen ist auf den direkten Geschäftspartner beschränkt. Eine Nutzung durch weitere Personen ist ausdrücklich untersagt.

(3) Hinsichtlich aller Ansprüche, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Geschäftspartner ergeben, ist **gartus.at** schad- und klaglos zu halten.

VII. Schadenersatz, Gewährleistung, Haftung

(1) Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschäftspartner zu beweisen.

(2) **gartus.at** stellt seine Leistungen nach dem jeweiligen wirtschaftlich sinnvollen Stand der Technik zur Verfügung. Im Falle von Leistungsstörungen infolge schadhafter oder fehlerhafter Hard- oder Software, die nicht von **gartus.at** stammt, ist jede Verantwortung durch **gartus.at** ausgeschlossen. Insbesondere findet keine Haftung von **gartus.at** für Schäden aus oder im Zusammenhang mit der Benutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen statt. Jede Haftung für Folgeschäden ist gleichfalls ausgeschlossen. Der Geschäftspartner hat **gartus.at** hinsichtlich allfälliger Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

(3) Die Beweislast für einen Verstoß von **gartus.at** trifft den Geschäftspartner. Eine allfällige Haftung - soweit sie im Einzelfall nicht ausdrücklich schriftlich übernommen wurde - tritt nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von **gartus.at** ein. Allfällige Ansprüche durch den Geschäftspartner sind innerhalb von sechs Monaten (unabhängig von Kenntnis von Schaden und Schädiger) geltend zu machen.

(4) Soweit ein Mangel auftritt, der nicht (etwa aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung) durch obige Entgeltgutschriften abgegolten wird, kann **gartus.at** den Mangel nach Wahl durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist beheben. Wandlung und Preisminderung durch den Geschäftspartner sind

ausgeschlossen. Die Haftungsausschlüsse nach VII. Abs 1 gelten jedenfalls.

VIII. Zustellungen

Zustellungen durch **gartus.at** an den Geschäftspartner gelten als zugegangen, sofern sie an die jeweils zuletzt schriftlich bekannt gegebene Anschrift, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse gerichtet wurden. Die rechtzeitige Postaufgabe wahrt die Frist.

IX. Konkurs, Ausgleichsverfahren etc

Wird über das Vermögen des Geschäftspartners ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines derartigen oder ähnlichen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen, erfolgt bei Dauerschuldverhältnissen eine sofortige Auflösung des Vertragsverhältnisses. Jedenfalls ist **gartus.at** berechtigt, eine Vertragsstrafe gemäß Punkt III. Abs 5 dieser AGB zu verrechnen. Sämtliche Forderungen von **gartus.at** werden unverzüglich fällig. Ein Anspruch des Vertragspartners oder des Masseverwalters auf Erbringung weiterer Leistungen durch **gartus.at** erlischt. Selbiges gilt im Fall der Einleitung eines Reorganisationsverfahrens oder sonstiger ähnlicher insolvenzrechtlicher Schritte.

X. Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich erfolgen.

(2) Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt eine dieser Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende und

nicht unwirksame, ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

(3) Die Vertragsparteien vereinbaren österreichisches Recht. Selbiges gilt für jede von **gartus.at** abgeschlossene Vereinbarung oder Erklärung, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich das Gegenteil vereinbart wurde. Die Anwendung des UN-Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vertragssprache ist Deutsch.

(4) Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das für Wien sachlich zuständige Gericht zuständig.

(5) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien.

(6) Der Geschäftspartner erklärt, Unternehmer im Sinne des KSchG zu sein. Er haftet gegenüber **gartus.at** für die Unrichtigkeit dieser Angabe. Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zutun des Geschäftspartners oder seiner Sphäre zuzurechnenden Personen einem Vertragsverhältnis mit einem Konsumenten zugrunde gelegt werden, gelten die Regelungen nur nach Maßgabe des KSchG.

(7) Soweit zulässig, gehen sämtliche Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der diesen zugrunde liegenden Vertragsbestimmungen auf Rechtsnachfolger über. Jede Rechtsnachfolge von Seiten des Geschäftspartners bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von **gartus.at**.

(8) Rechte und Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der diesen zugrunde liegenden Vertragsvereinbarung gelten für mehrere Geschäftspartner zur ungeteilten Hand, wobei nach Wahl von **gartus.at** die Inanspruchnahme aller oder einzelner erfolgen kann.

(9) Alle bisher erschienenen Ausgaben der allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.